

Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" in Fürstenstein

Gemeinde: Fürstenstein  
Landkreis: Passau  
Reg.-Bezirk: Niederbayern

~~Original~~  
Fertigung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" gem. § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 756,757, 760, 1344/41, 1344/42 und 1344/43 der Gemarkung Fürstenstein.

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der genannten Grundstücke soll Wohnbebauung auf drei Bauparzellen ermöglicht werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf Grund des knappen Angebots an baureifen Grundstücken und des daraus folgenden dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung. Die Grundstückseigentümer beantragen daher eine Änderung des Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG ff i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB.

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung wird E (Erdgeschloß) festgesetzt. Die textliche Festsetzung 0.5.1 und 0.6.1 wird für den Änderungsbereich wie folgt geändert:

0.6.1 "Dachform: Walmdach 20 - 28° - Dachgaupen: unzulässig"

0.5.1 "Garagen und Nebengebäude sind mit Walmdach auszuführen"

Auf Grund der exponierten Lage der Bauparzellen ist für jedes Bauvorhaben ein Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag einzureichen.

Um Unfälle mit Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Bezirksstelle Eging a. See, Deggendorfer Str. 36, zu verständigen. Die Kabeltrassen müssen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden.

Die Festsetzungen 9.1 und 13.1 zum Bebauungsplan werden für den Änderungsbereich aufgehoben.

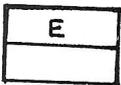
Zeichenerklärung:



Umgrenzung des Änderungsbereichs



Norden



als Höchstgrenze Erdgeschoß

GRZ = 0,4 GFZ = 0,8, soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.



neu zu pflanzende einheimische Bäume und Gehölze gemäß Festsetzung 0.7.3 zum Bebauungsplan

Hinsichtlich der weiteren Nutzung der Grundstücke verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hohen Stein".

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.1994 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein gem. § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG erneut einzuleiten.

Fürstenstein, 28. April 1994  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.

(Kubitschek)

## Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **28. 04. 1994** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet „**Am Hohen Stein**“ mittels Deckblatt Nr. **08**, gefertigt von/ ~~dem~~ **der gemeindlichen Bauverwaltung** i.d.F. vom **28. April 1994**, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. **756, 757, 760, 1344/41** der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch **1344/42** (BauGB) als Satzung beschlossen. **1344/43**

Fürstenstein, **29. 04. 1994**  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
**Wax**  
1. Bürgermeister



## Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. **08** zum Bebauungsplan „**Am Hohen Stein**“ i.d.F. vom **28. 04. 1994**, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. **08** zum Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer-Nr. 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein,  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
**Wax**  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am **22. 06. 1994** durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. **24** und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. **08** ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein,  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
**Wax**  
1. Bürgermeister

